

Resolution des Kreistags des Landkreises Ludwigsburg zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf den Verband Region Stuttgart

Der Kreistag des Landkreises Ludwigsburg lehnt die Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in der Region Stuttgart auf den Verband Region Stuttgart ab.

Bereits vor der Gründung des VRS wurde erklärt, dass der Verband keine neue Verwaltungsebene werden, sondern lediglich regionale Aufgaben wahrnehmen soll. Die Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart umfasst daher den regional bedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr – dies sind die S-Bahn und weitere regional bedeutsame Schienennahverkehre mit Ausgangs- und Endpunkt innerhalb des Verbandsgebietes. Eine darüber hinausgehende Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV in der Region Stuttgart oder wesentlicher Teile davon wäre ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie und deshalb nicht zulässig.

Der Nahverkehr aus einem „Guss“ in der Region Stuttgart mit einem gemeinsamen Fahrplan, Tarif und Angebot ist mit der tariflichen Vollintegration schon seit 1993 verwirklicht. Alle Aufgabenträger im VVS arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich zusammen. Die Interessen der Kunden, Kommunen, der Kreise, des Landes und der Verkehrsunternehmen werden im VVS und dessen Aufsichtsrat gebündelt, erörtert und entschieden. Die konstruktive Zusammenarbeit aller Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gewährleistet, dass die vielfältig berührten Interessen ausgewogen berücksichtigt werden. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass der Nahverkehr in der Region Stuttgart einer der besten in der Republik ist. Die Planung vor Ort unter der Verantwortung der jeweiligen kommunalen Gremien führte in der Vergangenheit zu sinnvollen Verbesserungen – stets unter Beachtung des finanziell Machbaren. Der gute ÖPNV im Verbundgebiet wurde aktuell auch in einem vom VRS beauftragten Gutachten der Universität Karlsruhe bestätigt.

Der ÖPNV würde durch die Trennung der politischen Entscheidungszuständigkeit und der Finanzverantwortung – die Finanzierung müsste weiter von der kommunalen Seite geleistet werden – voraussichtlich teurer. Alle Vorhaben würden zu Lasten der kommunalen Haushalte gehen. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ würde nicht gelten.

Deshalb muss aus finanziellen und rechtlichen Gründen die Zuständigkeit des VRS auf den regional bedeutsamen Öffentlichen Schienenpersonennahverkehr beschränkt bleiben.

Allgemein gilt: Wer Aufgaben zentralisieren will, muss beweisen, dass dadurch etwas besser wird. Bisher hat niemand dargestellt, dass irgendetwas billiger und besser würde und wie dies im Bereich des ÖPNV erreicht werden soll.

Im Übrigen gilt nach wie vor die Vereinbarung zur Zusammenarbeit aus dem Jahr 2005. Danach haben sich der Verband Region Stuttgart und die Verbundlandkreise zur Zusammenarbeit verpflichtet und zugesagt, Initiativen zur Änderung der Zuständigkeiten zurückzustellen. Diese Vereinbarung hat weiterhin Bestand.

Der Kreistag des Landkreises Ludwigsburg hält die bestehenden Zuständigkeiten für sachgerecht und lehnt deshalb eine Übertragung des nicht-regionalbedeutsamen Öffentlichen Personennahverkehrs auf den Verband Region Stuttgart ab.